

Bürgerliste lässt neuen Bürgerentscheid prüfen

Von Matthias Weigel

Wachau. Die zweitstärkste Fraktion im Rat hat jetzt dem Regierungspräsidium zum Müllofen-Entscheid geschrieben. Bislang ohne Reaktion der Behörde.

Der erste Brief an das Dresdner Regierungspräsidium (RP) ist schon eine Weile her. „Das war Ende September“, erinnert sich Lothar Israel von der Bürgerliste. Anliegen des Schreibens war es, eine objektive Aussage zu bekommen, ob eine von Bürgermeister Michael Eisold verlesene Begründung – erstellt mit Hilfe des Landratsamtes – rechtmäßig sei. Eisold hatte mit dieser im Gemeinderat im September 2007 einen Antrag der Bürgerliste abgewehrt, über die Aufstellung eines B-Plans zum Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk bei Sachsenmilch einen zweiten Bürgerentscheid herbeizuführen. „Wir haben bis heute noch keine Antwort“, erklärt Israel.

Begehren noch immer aktuell

Dabei sei eine unabhängige Beurteilung von größter Bedeutung. Denn später hatte die IG „Gesunde Zukunft“ versucht, über ein Bürgerbegehren ebenfalls einen neuen Bürgerentscheid herbeizuführen. „Zu den entscheidenden Fragen der Zulässigkeit haben die Anwälte der beiden Parteien – Gemeinde und IG – außerdem sehr konträre Auffassungen“, sagt Israel.

Zweiter Brief ans Präsidium

Und auch das Verwaltungsgericht sah sich in seinem aktuellen Urteil außer Stande, eine Entscheidung zu treffen – verwies stattdessen auf die Kommunalaufsicht. Ein Kreislauf. „Die Gemeinderäte haben keine unabhängigen Informationen über die Rechtslage“, klagt Israel. Aber genau die bräuchte man zur Entscheidung im Rat am 16. Januar.

Also schrieb Israel jetzt noch einmal. Das RP bestätigt unterdessen den Eingang des ersten Schreibens. „Wir hatten damals mit dem Landratsamt Kamenz Kontakt aufgenommen, da dieses in der Sache zuständig ist“, sagt RP-Sprecher Ingolf Ulrich. Die vom Landratsamt an Eisold gelieferte Vorlage sei auf Wunsch der Kamenzer mit dem RP abgestimmt gewesen. „Sobald das neue Schreiben vorliegt, werden wir Herrn Israel aber noch einmal persönlich antworten“, sagt Ulrich. RP-Chef-Sprecher Holm Felber wird indes etwas deutlicher: „Wenn man mit Entscheidungen des Landratsamtes nicht zufrieden ist, steht es jedem frei, sich an andere Instanzen zu wenden.“ Das Verwaltungsgericht fällt da wahrscheinlich raus. Denn mit dessen Urteil stünde man wahrscheinlich wieder an der gleichen Stelle.